


Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1036

Details

eingereicht am:
25.08.2025

Verfahren: k.A.
Verfahrensschritt: Beteiligung TöB
Institution: LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
Abteilung: Planungsbegleitung - LIG-51/3
Eingereicht von
(Vor- u. Zuname): 
Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein
Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Der LIG nimmt wie folgt zur Verordnung des Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 Stellung, und bittet diese Anmerkungen zu berücksichtigen:

zu § 2

Nr. 1.1.2

Die Ausnahme unzulässiger Vergnügungsstätten bitten wir um die Zulässigkeit von E-Sport-Einrichtung zu ergänzen.

Nr. 1.1.7

In der nordöstlichen Ecke MK 6 ist der Abstand der geplanten Geländeoberkante zur Oberkante des 1. OG mit 5 m bereits sehr knapp bemessen. Eine Absenkung der Geländeoberkante ist hier nur bedingt beeinflussbar. Wir bitten um entsprechende Streichung der Festsetzung.

Nr. 1.1.8

Für eine flexible Anordnung erforderlicher Aufbauten, Einhausungen und Technikgeschosse wird um eine Reduzierung der Zurücksetzung von der Außenfassade von 2,5 m auf 2 m gebeten.

Nr. 1.1.16

Es wird um Ergänzung dahingehend gebeten, dass begehbbare Dachterrassen von der Festsetzung ausgenommen sind.

Nr. 1.1.21

Inwieweit ist die für den mit „(B)“ bezeichneten Bereich einer Begrünung mit standortgerechten Schling- und Kletterpflanzen von mindestens 25 v.H. realistisch? Wir bitten um entsprechende Prüfung und ggfs. Anpassung oder Streichung.